



I. Umfang der Garantie

Die Hersteller-Garantie wird Erstkunden bzw. Verbrauchern von KLUDI-Marken-Produkten gewährt, die diese ab dem 01.09.2018 (Kaufbelegs-/Rechnungsdatum) erworben haben.

„Erstkunde“ ist derjenige Verbraucher, der als erstes das Produkt von KLUDI, einem Händler oder anderen Personen, die das Produkt im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit weiterverkauft, installiert oder nutzt, erworben hat. „Verbraucher“ ist diejenige natürliche Person, die Eigentümer des Produktes ist und es nicht erworben hat, um es weiter zu verkaufen oder es im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit bei Dritten zu installieren oder zu nutzen.

KLUDI garantiert Erstkunden bzw. Verbrauchern, dass ihre Markenprodukte frei von Konstruktions-, Material- und Herstellungsfehlern sind. Maßgeblich ist dabei der Stand von Wissenschaft und Technik zum Herstellungszeitpunkt, wobei das Produkt den Fehler, der den Schaden verursacht hat, bereits zu diesem Zeitpunkt aufgewiesen haben muss. Schadensersatzansprüche, insbesondere auf Ersatz von Folgeschäden, bestehen ausschließlich nach Maßgabe der zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

Die KLUDI Hersteller-Garantie gilt für fünf Jahre ab Kaufdatum (Kaufbeleg-/Rechnungsdatum) des Erstkunden bzw. Verbraucher, maximal jedoch sechs Jahre nach dem Herstellungsdatum. Die Garantiefrist verlängert und erneuert sich nicht aufgrund von Leistungen im Rahmen dieser Garantie, insbesondere bei Instandsetzung oder Austausch des Produktes.

II. Voraussetzungen

Die KLUDI Hersteller-Garantie erlischt im Falle einer nicht fachgerechten Installation, Inbetriebnahme oder Wartung gemäß Betriebsanleitung und den anerkannten Regeln der Technik. Insbesondere erlischt die KLUDI Hersteller-Garantie, wenn die Installation, Inbetriebnahme oder Wartung nicht durch einen autorisierten Fachbetrieb erfolgen, wenn Zulauf-Wasserrohre vor der Produktinstallation oder nach Baumaßnahmen nicht entsprechend den gültigen Normen fachgerecht durchgespült werden, wenn der Arbeitsdruck im Wassernetz nicht auf die technischen Bestimmungen hin überprüft wird oder im Fall einer Verwendung entgegen den Montage-, Bedienungs- und Pflegeanleitungen.

Montage-, Bedienungs- und Pflegeanleitungen sind jedem KLUDI-Marken-Produkt beigelegt und bei KLUDI erhältlich.

III. Ausschlüsse

Ausgeschlossen von der KLUDI Hersteller-Garantie sind:

- Verbrauchs- und Verschleißteile, z. B. Batterien, Luftsprudler, Filter, Dichtungen;
- Wasserschläge, insbesondere Warmwasserschläge;
- Schmutzeinspülungen, Kalkablagerungen, Bedienungsfehler, Schäden durch aggressive Umgebungseinflüsse, Chemikalien, Reinigungsmittel;
- zerbrechliche Teile, z. B. Glühlampen, Glas, Spiegel, Porzellan;
- Muster-, Ausstellungs- oder Vorführprodukte;
- Mängel am Produkt, die durch Installation oder Transport verursacht wurden;
- geringfügige Abweichungen, die auf den Gebrauchswert des Produktes keinen Einfluss haben;
- Schäden, die durch das fehlerhafte Produkt entstanden sind;
- Schäden durch den Betrieb des Produktes mit anderen Medien, als reines Trinkwasser.



Darüber hinaus endet die Garantie in Fällen von:

- Schäden, die auf gewöhnliche Abnutzung oder vorsätzliche Beschädigung zurückzuführen sind;
- fehlerhafte Installation, Inbetriebnahme oder Wartung;
- nicht ihrem Zweck entsprechende Verwendung;
- Schäden durch höhere Gewalt oder Naturkatastrophen, insbesondere Überschwemmungen oder Brände;
- Frostschäden;
- Schäden verursacht durch dritte Personen, insbesondere Verkäufer oder Installateur;
- Einbau, Wartung, Reparatur oder Pflege durch fachunkundige Personen;
- Nichteinhaltung der Montage-, Bedienungs- und Pflegeanleitung;
- Einbau von Nicht-Original-KLUDI-Ersatzteilen.

IV. Abwicklung von Garantiefällen

Die dem Erstkunden bzw. Verbrauchern eingeräumten Rechte aus der KLUDI Hersteller-Garantie sind durch schriftliche Fehleranzeige innerhalb der Garantielaufzeit gegenüber KLUDI geltend zu machen. KLUDI überprüft sodann, ob ein Garantiefall im Sinne der KLUDI Hersteller-Garantie vorliegt.

Die schriftliche Fehleranzeige hat innerhalb von zwei Monaten, nachdem der Fehler erkannt wurde oder hätte erkannt werden können, zu erfolgen. Es obliegt dem Erstkunden bzw. Verbraucher zu belegen, dass die KLUDI Hersteller-Garantie in der Zwischenzeit nicht abgelaufen ist, z. B. durch Vorlage des Kaufbeleges/der Rechnung.

Im Garantiefall stellt KLUDI die erforderlichen Ersatzteile zur Verfügung und der Erstkunden bzw. Verbrauchern lässt das Produkt auf eigene Kosten durch einen Fachbetrieb vor Ort instand setzen. Die KLUDI Hersteller-Garantie deckt die kostenlose Lieferung der notwendigen Ersatzteile.

KLUDI obliegt die Entscheidung, ob anstelle der Lieferung von Ersatzteilen das fehlerhafte Produkt kostenfrei durch ein neues Produkt gleicher Art, gleicher Güte und gleichen Typs ersetzt wird. Sofern das betroffene Produkt nicht mehr lieferbar ist, ist KLUDI berechtigt, ein vergleichbares Produkt zur Verfügung zu stellen.

KLUDI trägt im Übrigen die Transport- bzw. Versandkosten in angemessener Höhe. Sämtliche darüber hinausgehende Kosten, insbesondere im Zusammenhang mit dem Ausbau, der Wiederinstallation des Produktes oder sonstigen Maßnahmen trägt der Erstkunden bzw. Verbraucher.

Erweist sich ein Fehler des Produktes als nicht von der KLUDI Hersteller-Garantie umfasst, sind die Versand- und Transportkosten vom Verbraucher selbst zu tragen. Darüber hinaus hat dieser angemessene Kosten der Firma KLUDI für die Untersuchung des Produktes zu erstatten. Sollte der Erstkunde bzw. Verbraucher nach Information hierüber eine Instandsetzung des Produktes wünschen, hat er zusätzlich die Kosten für Ersatzteile und Arbeitsaufwand zu tragen.

V. Sonstiges

Die gesetzlichen Rechte bleiben durch die KLUDI Hersteller-Garantie unberührt und werden – soweit sie für den Erstkunden bzw. Verbraucher günstiger sind – durch die Garantie nicht eingeschränkt. Unberührt bleiben darüber hinaus etwaige Rechte des Erstkunden bzw. Verbraucher gegenüber seinem Vertragspartner, bei dem er das Produkt erworben hat.

Die KLUDI Hersteller-Garantie unterliegt österreichischem Recht. Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus der KLUDI Hersteller-Garantie ist Eisenstadt, Österreich. Soweit rechtlich zulässig, wird als Gerichtsstand der Sitz von KLUDI vereinbart.